

Samtgemeinde Spelle
Samtgemeindekasse
Hauptstraße 43
48480 Spelle

Name: _____
Vorname: _____
Straße/Hausnr.: _____
PLZ/Ort: _____
Telefonnr.: _____
E-Mail: _____

Anmeldung Hundesteuer

Anmelden zum: _____
(Datum)

Rasse: _____
Farbe: _____ Geschlecht: M W

Wurde der Hund von einer Behörde als gefährlich eingestuft? Ja Nein

Wenn ja, von welcher Behörde? _____

Anzahl der im Haushalt gehaltenen Hunde insgesamt: _____

Hund übernommen von _____
(Name, Vorname)

(Adresse)

Zuzug des Halters von _____
(Adresse)

Nachweise bitte vorlegen:

Sachkundeprüfung theoretisch Haftpflichtversicherung

Sachkundeprüfung praktisch Eintrag Zentralregister

Elektronische Kennzeichnung Nr. _____

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
Weiter bestätige ich, dass ich das Merkblatt (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift

Wird von der Gemeinde ausgefüllt: Hundemarke Nr. _____

Merkblatt am _____ ausgehändigt, einzureichen bis zum _____

FAD: _____ Veranlagung ab: _____ am: _____

Informationen für Hundehalter/innen

Seit dem 01.07.2011 gilt in Niedersachsen das neue Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG). Zweck des Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen, die mit dem Halten und dem Führen von Hunden verbunden sind.

Folgende Auflagen müssen erfüllt werden:

- Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Kennzeichnung des Tieres durch einen Transponder

Weitere folgende Verpflichtungen für Hundehalter/innen gelten seit dem 01.07.2013:

- Mitteilungspflicht an ein zentrales Register (www.hunderegister-nds.de)
- Nachweis über eine Sachkundeprüfung/Hundeführerschein (www.ml.niedersachsen.de)

Wichtig:

Das Halten eines gefährlichen Hundes unterliegt der Erlaubnispflicht. Zuständig für gefährliche Hunde ist der Landkreis Emsland, FB Sicherheit und Ordnung, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.

Die oben aufgeführten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Samtgemeinde Spelle
Samtgemeindekasse
Hauptstraße 43
48480 Spelle

Name: _____
Vorname: _____
Straße/Hausnr.: _____
PLZ/Ort: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000172489

Die Samtgemeinde Spelle wird ermächtigt, Zahlungen bis auf schriftlichem Widerruf von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut darauf angewiesen, die von der Samtgemeinde Spelle gezogenen Lastschriften einzulösen.

Innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - kann die Erstattung der belastenden Beträge beim Kreditinstitut verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für folgende Abgabenarten gelten:
(Datum)

Kassenzeichen: _____

- alle Forderungen der Samtgemeinde Spelle
 ausschließlich nachstehende Forderung/en der Samtgemeinde Spelle

Kreditinstitut: _____

SWIFT-BIC: _ _ _ _ _

IBAN: D E _ _ _ _ _

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kosten aus möglichen Rücklastschriften tragen die Zahlungspflichtigen. Diese Kosten werden bei der nächsten Beitragsfälligkeit mit eingezogen.

Datum, Unterschrift Kontoinhaber